Städtisches Rurtal-Gymnasium
Bismarckstr. 17
52351 Düren
Tel.: 02421/20638-0
Fax: 02421/20638-29
www.rurtalgymnasium.de
info@rurtalgymnasium.de

Leistungskonzept für das Fach Englisch

1.Sekundarstufe I

1.1 Vorbemerkung

Angaben des Schulgesetzes §48

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten" sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht" zu berücksichtigen."[1]

1.2 Schriftliche Arbeiten und deren Konzeption

Schuljahr	Anzahl	Dauer	Mündliche Sprachprüfung
5	6	max. 45 Minuten	-
6	6	45 Minuten	anstelle der sechsten Klassenarbeit
7	6	max. 60 Minuten	-
8	5 + LSE	max. 90 Minuten	(möglich: anstelle der dritten Klassenarbeit)
9	4	max. 90 Minuten	-
10	4	max. 120 Minuten	anstelle der ersten oder zweiten Klassenarbeit

In jeder Klassenarbeit sind folgende Kompetenzen zu überprüfen:

- Schreiben (verpflichtend)
- Mindestens eine der folgenden Kompetenzen: Leseverstehen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Verfügen über sprachliche Mittel

Die Überprüfung dieser Kompetenzen kann isoliert oder integriert in Form von geschlossen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen.

[1] „Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen: Englisch" Ritterbachverlag 1. Auflage 2019 S. 40

Klassenarbeiten Klassen 5 – 6

Die Planung der Klassenarbeiten orientiert sich inhaltlich am schulinternen Curriculum, welches die Verwendung des eingeführten Lehrwerks vorsieht, sowie dem Kernlehrplan.
Die Bewertung einer Klassenarbeit orientiert sich an den jeweiligen Aufgabenformaten und Aufgabentypen. Der Kernlehrplan G9 dient sowohl als inhaltliche als auch als methodische Grundlage für die Konzeption von Klassenarbeiten.
Bei der Bewertung schriftlicher Aufgaben wird grundsätzlich zwischen geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben unterschieden.

- Geschlossene Aufgaben: Die Bewertung erfolgt nach Punkten oder Fehleranzahl, wobei in der Regel 50 % der erwarteten Leistung noch die Note "ausreichend" ergeben.
- Offene Aufgaben: Die Bewertung offener Aufgaben erfolgt auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene.
  - inhaltliche Ebene: Anforderungen werden von der Lehrerperson festgelegt.
  - sprachliche Ebene: Es werden der Grad der Verständlichkeit der Aussagen, die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Die Rückmeldung bei Klassenarbeiten geschieht durch einen Erwartungshorizont, auf dem angekreuzt wird, ob der Text den inhaltlichen Anforderungen entspricht und ob der/die Schüler:in Stärken oder Schwächen in den oben genannten sprachlichen Bereichen wie z.B. Wortschatz oder Rechtschreibung hat und wo genau diese liegen.
Die Lehrperson findet bei den offenen Aufgabentypen eine Note für den Inhalt und eine Note für die sprachliche Leistung, aus denen er dann die Endnote der offenen Aufgabe ermittelt. Dabei ist die sprachliche Leistung höher zu bewerten als die inhaltliche.
Bei der Findung von Endnoten in Klassenarbeiten mit offenen und geschlossenen Aufgabentypen können entweder Teilnoten für die jeweiligen Bereiche gefunden werden, die dann zueinander in Verhältnis gesetzt werden oder für alle Aufgaben werden Punkte verteilt und eine Gesamtpunktzahl wird errechnet.
Bei 50% der Gesamtpunktzahl erreicht der/die Schüler:in die Endnote „ausreichend".

Klassenarbeiten Klassen 7 – 10

Die Planung der Klassenarbeiten orientiert sich inhaltlich am schulinternen Curriculum, welches die Verwendung des eingeführten Lehrwerks vorsieht, sowie dem Kernlehrplan.
In der Klasse 8 wird im zweiten Schulhalbjahr eine Klassenarbeit durch die Lernstandserhebung ersetzt. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden zur Leistungsbewertung lediglich ergänzend und in angemessener Form berücksichtigt.
Jede Klassenarbeit kann aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen. Geschlossene und halboffene Aufgaben dienen hauptsächlich der Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel im Bereich Grammatik. In offenen Aufgaben können darüber hinaus auch Wortschatz und Methodenkompetenz bei der Strukturierung von Texten überprüft werden. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit und überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 bis 10.
Beispiele für geschlossene Aufgaben:

- Lückentexte
- Fragen, die mit ja oder nein beantwortet werden können
- Multiple-Choice-Aufgaben

Beispiele für halboffene Aufgaben:

- Vervollständigung eines Satzes (z. B. if-Sätze)

Beispiele für offene Aufgaben:

- Verfassen eines freien Textes, z.B. Brief, E-Mail, Bericht, Geschichte

Zur Bewertung der offenen Aufgaben wird zwischen den beiden Bereichen Sprache und Inhalt unterschieden.
Sprachlicher Bereich:

- Verständlichkeit der Aussagen
- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Wortschatz
- themenspezifischer Wortschatz
- Komplexität und Variabilität des Satzbaus
- orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit

Inhaltlicher Bereich:

- Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
- gedankliche Stringenz
- inhaltliche Strukturiertheit

Bei der Notenfindung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (ca. 60% Sprache, 40% Inhalt).
Bei 50% der Gesamtpunktzahl erreicht der/die Schüler:in die Endnote „ausreichend".

Mündliche Prüfungen

Eine Klassenarbeit in Klasse 6 muss durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Eine Klassenarbeit in der Klasse 8 kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Eine Klassenarbeit des ersten Halbjahres in Klasse 10 muss durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (vgl. Tabelle).
Hierzu beachten die Fachlehrer:innen die Vorgaben des Schulministeriums in Bezug auf mündliche Prüfungen[2]:
Vorbereitung:

- Die Schüler:innen werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
- Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen" und „Zusammenhängendes Sprechen" gleichermaßen berücksichtigt.
- Die Bewertungskriterien werden den Schüler:innen sowie den Erziehungsberechtigten vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht.

Organisation und Durchführung:

- Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die Organisation und den Ablauf der Prüfungen.
- Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 20 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen („An Gesprächen teilnehmen" und „Zusammenhängendes Sprechen") vorgesehen. Für Einzel- oder Gruppenprüfungen wird diese Prüfungsdauer entsprechend angepasst.

Bewertung von Prüfungsleistungen

- Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR.
- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.
- Nähere Absprachen zur Bewertung werden durch die Fachkonferenz getroffen.

[2] vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendlichekompetenzen/angebot-sekundarstufe-i/

- Als Muster kann das angehangene, an den Kompetenzbeschreibungen des Kernlehrplans orientierte Bewertungsraster dienen und im Hinblick auf die jeweilige Prüfungssituation und die entsprechenden inhaltlichen Anforderungen konkretisiert werden.[3]

1.3. Bereich „Sonstige Mitarbeit"

„Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden."[4]

Dazu zählen:

- Vokabeltests
- Klasse 5-6: Kleinere Präsentationen (thematisch in Anlehnung an das Lehrwerk)
- Klasse 7-10: Kleine Referate oder Präsentationen, hierzu gehört auch die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen (thematisch in Anlehnung an das Lehrwerk)
- Aktive mündliche Teilnahme in der **Zielsprache** in allen Sozialformen
- Hausaufgaben (mit gelegentlicher schriftlicher Überprüfung zum Zweck der Diagnostik)

2. Sekundarstufe II

2.1 Vorbemerkung

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht". Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Englisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess, in dem die Schüler:innen im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrperson muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.[5]

Die Lehrperson verpflichtet sich, die Schüler:innen zu Beginn eines Schuljahres über Anzahl und Art der Klausuren sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereiches "Sonstige Mitarbeit" zu informieren. Zudem muss sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" aufklären.[6]

2.2. Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Mündliche Sprachprüfung
EF.1	2	90	-
EF.2	2	90	EF 2.2.: ersetzt Klausur
Q1.1	2	GK: 135 LK: 135	-
Q1.2	2	GK: 135 LK: 135	-
Q2.1	2	GK: 135 LK: 225	zweites Quartal: ersetzt Klausur in GK und LK
Q2.2	1	GK: 240 Minuten + 30 Minuten Auswahl LK: 270 Minuten + 30 Minuten Auswahl	-

Gestaltung der Klausuren

Die Klausuraufgaben werden laut Lehrplan[7] für das Fach Englisch folgendermaßen konzipiert:

„Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen. Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOSt im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich."[8]

Die Abiturklausur überprüft die Aufgabenart „1.1: Schreiben/Lesen integriert, Sprachmittlung isoliert". Dementsprechend sollte dieses Aufgabenformat auch in der Vorabiturklausur geprüft werden.

- Textlängen Klausurteil A: Lesen/Schreiben
  - LK max. 1000 Wörter und GK max. 800 Wörter
- Textlängen Klausurteil B: Sprachmittlung (deutsche Textvorlage)
  - LK/GK 450-600 Wörter

Die Lehrperson wählt ausschließlich authentische, nicht adaptierte Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad und ggf. eine geeignete Kombination mit anderen mehrfach kodierten Texten und/oder eine gekürzte bzw. annotierte Form aus.[9]

Die Aufgabenstellung gliedert sich in vier Teilaufgaben, welche sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Halbjahres und der Quartalssequenz beziehen:

- Comprehension/Orientation/Context
- Analysis
- Evaluation (Comment/Re-Creation)
- Mediation

Für die Umsetzung der komplexen Bearbeitung des Ausgangstextes in einen Zieltext stehen verschiedene Aufgabenformate zur Verfügung.[10] Im Verlauf der Oberstufe ist sicher zu stellen, dass die Schüler:innen mit den Zieltextformaten handlungssicher umgehen können. Den Schüler:innen stehen für die Bearbeitung der Klausuren sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung.

Notenfindung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes. In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase erfolgt die Korrektur der Klausuren mit Hilfe des aus dem Zentralabitur bekannten und ggf. angepassten Bewertungsrasters[11] für die sprachliche Leistung, um auf diese Weise einheitliche und für die Schüler:innen transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Inhaltliche Leistung:

Bewertet wird

- inwieweit es dem/der Schüler:in gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten
- inwieweit eine gedankliche, logische und/oder ästhetische Durchdringung gelungen ist

Sprachliche Leistung:

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

Orthographie			
0 Punkte In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Orthographie feststellbar. Die Orthographiefehler erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	**1 Punkte** Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen orthographische Normen, Orthographiefehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	**2 – 3 Punkte** Es sind zwar durchaus Orthographiefehler feststellbar, jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen orthographische Normen. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Orthographiefehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	**4 Punkte** Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen orthographische Normen. Wenn vereinzelt Orthographiefehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Grammatik			
0 – 1 Punkt(e) In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	**2 - 3 Punkte** Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	**4 - 6 Punkte** Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend frei von Grammatikfehlern. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	**7 – 8 Punkte** Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der/die Schüler:in Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

Wortschatz

[3] Vorgaben:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-sekundarstufe-i/
Bewertungsraster:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

[4] „Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Englisch" Ritterbachverlag 1. Auflage 2014 S. 42f. (im Folgenden: KLP Sek II Englisch)

[5] vgl. KLP Sek II Englisch S. 52

[6] vgl. KLP Sek II Englisch S. 52

[7] vgl. KLP Sek II Englisch S. 47

[8] KLP Sek II Englisch S. 47

[9] vgl. KLP Sek II Englisch S. 19 und S. 33

[10] Anwendungs-/Produktionsorientierte Zieltextformate ab Abitur 2020:
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4765

[11] vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4777

0 – 1 Punkt(e) In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	**2 - 3 Punkte** Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	**4 – 6 Punkte** Vereinzelt ist eine falsche Wortwahl feststellbar. Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	**7 – 9 Punkte** Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist fast über den gesamten Text hinweg korrekt.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 - 90

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 - 0

Mündlichen Prüfungen

Eine Klausur in der EF.2 muss durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Eine Klausur in Q2.1 (sowohl im GK, als auch im LK) muss ebenfalls durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (vgl. Tabelle Klausuren).[12]

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.
Die Kriterien zur Bewertung von Facharbeiten sind den schulinternen Regelungen zur Facharbeit zu entnehmen.

[12] Zum Ablauf und der Gestaltung der mündlichen Prüfung vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendlichekompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/

Bereich ‚Sonstige Mitarbeit'

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren". Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit" ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch. Eine rein arithmetische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.